

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

19. Februar 2024  
1 von 3

**Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.1017 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Rieger  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium), 101.19.1017, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 4 Abs. 5 der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel wird wie folgt neu gefasst:

Wahlberechtigt in ihrem jeweiligen Wahlbereich sind alle Personen, die

**(1) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger) sind,**

**(2) am letzten Tag des Wahlzeitraums das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet und**

(3) die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben.

**(4) Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,  
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium), 101.19.1017, wird **abgelehnt**.

#### ➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 4 Abs. 6 der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel wird wie folgt neu gefasst:

Wählbar in ihrem jeweiligen Wahlbereich sind **die Wahlberechtigten**, die am letzten Tag des Wahlzeitraumes das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet und die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens **drei Monaten** vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben. **Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,  
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger  
den

## **Beschluss**

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium), 101.19.1017, wird **abgelehnt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin